

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 15. September 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 267 Postulat Ursprung Jasmin und Mit. über die Erhöhung der Rückerstattungen der nicht einbringbaren Krankenkassenprämien / Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung wegen Erfüllung.
Jasmin Ursprung hält an ihrem Postulat fest.

Jasmin Ursprung: Der Regierungsrat beantragt Ablehnung wegen Erfüllung. Begründet wird dies vor allem mit den bereits bestehenden gesetzlichen Sanktionsmöglichkeiten: Betreibungen, Wechselverbot bei ausstehenden Prämien, Datenaustausch zwischen Kanton und Versicherern. Das alles stimmt, aber es greift zu kurz, denn die Realität zeigt ein anderes Bild. Allein 2023 hatten wir im Kanton Luzern über 7 Millionen Franken an nichteinbringbaren Krankenkassenprämien. Das, obwohl all diese Sanktionsmöglichkeiten längst existieren. Mit anderen Worten reichen die bestehenden Instrumente offensichtlich nicht aus, sonst hätten wir keine so hohen Verluste. Nun, mit der Abschaffung der Liste säumiger Prämienzahlerinnen und -zahler (LSP) fällt ein wichtiges, präventives Instrument weg, was die Lage nur noch mehr verschlechtern könnte. Der Regierungsrat verweist zudem darauf, dass der Kanton Luzern im Vergleich nicht schlecht dasteht. Doch die Zahlen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) zeigen klar, dass andere Kantone wie Zug, Waadt oder Basel-Landschaft im Verhältnis zu den Ausgaben höhere Rückerstattungen erzielen. Das beweist, dass hier Potenzial besteht. Genau dieses Potenzial wollen wir mit dem Postulat ausloten. Der Regierungsrat betont zudem, dass die Versicherer weiterhin für das Inkasso verantwortlich bleiben und ein Eigeninteresse haben. Hand aufs Herz, wenn 85 Prozent der Verlustscheine vom Kanton übernommen werden, ist der Anreiz der Kassen begrenzt, konsequent nachzufassen. Deshalb müssen wir uns fragen, wie gut das Inkasso tatsächlich betrieben wird. Welche Kontrolle übt der Kanton hier aus? Gibt es verbindliche Vereinbarungen, die sicherstellen, dass wirklich alles ausgeschöpft wird? Das sind zentrale Fragen, die uns der Regierungsrat bisher nicht beantwortet hat. Was den Aufwand betrifft: Ja, ein Prüfauftrag bindet Ressourcen. Aber wir sprechen hier von einem strukturellen Problem mit jährlich wiederkehrenden Millionenbeträgen. Da darf uns der Aufwand nicht abschrecken. Im Gegenteil, er ist gut investiert, wenn wir dadurch mehr Rückerstattungen erreichen. Die Stellungnahme des Regierungsrates blendet die Schwächen des aktuellen Systems aus. Genau deshalb braucht es dieses Postulat. Es geht nicht darum, bewährtes infrage zu stellen, sondern darum, ergänzend neue Wege zu prüfen, im Interesse des Kantons, der Gemeinden und vor allem der vielen Bürgerinnen und Bürger, die ihre Prämien jeden Monat pünktlich bezahlen. Ich bitte Sie deshalb, der Erheblicherklärung

zuzustimmen.

Sarah Arnold: Die FDP-Fraktion folgt dem Regierungsrat und lehnt das Postulat ab. Wir verstehen das Anliegen, höhere Rückerstattungen für uneinbringliche Krankenkassenprämien zu fordern und teilen die zugrundeliegende Sorge. Trotzdem gibt es aus unserer Sicht klare Gründe gegen das Postulat. Erstens: Die bestehenden Instrumente sind ausreichend. Zweitens: Der Kantonsrat hat die LSP aufgehoben, weil sie nicht den gewünschten Effekt gebracht hat. Drittens: Zusätzliche Massnahmen wären teuer, personalintensiv und hätten kaum Wirkung. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt nicht. Viertens: Die Zahl der Verlustscheine liegt im Kanton deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt. Zusätzlicher Handlungsbedarf besteht also nicht.

Michael Ledergerber: Im ersten Abschnitt des Postulats heisst es: «Es könnte somit passieren, dass es vermehrt Personen geben wird, welche die Prämien nicht bezahlen wollen, aber finanziell könnten.» Einmal mehr ein Versuch, das wichtige Thema der Gesundheitskosten an etwas anzuhängen, das definitiv nicht einmal eine Randnotiz wert wäre. Aber mit dem Satz «Es könnte somit passieren, dass es vermehrt Personen geben wird, welche die Prämien nicht bezahlen wollen, aber finanziell könnten.» werden alle Menschen, die zahlungsunfähig sind und nicht zahlen können, zu Menschen, die das System ausnutzen. So geht das nicht, liebe SVP. Es ist für mich irritierend, dass die Regierung das Wording in der Stellungnahme aufnimmt und keine Differenzierung von zahlungsunwilligen und zahlungsunfähigen Personen herstellt. Zahlungsunwillige sind Personen, die absichtlich nicht zahlen, obwohl sie es könnten, sind aber sehr sehr selten, also eine Randnotiz. Die grosse Mehrheit sind zahlungsunfähige Menschen, die aus verschiedenen Gründen nicht zahlen können, sei es durch eine plötzliche finanzielle Notlagen wegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung oder andere unvorgesehene Ereignisse oder es sind Menschen, die am Existenzminimum leben, zum Beispiel Alleinerziehende oder Menschen, die trotz Erwerbsarbeit armutsgefährdet sind, also Working Poor, um nur zwei Beispiele zu nennen. Diese Unterscheidung ist mir ein grosses Anliegen sowie die Tatsache, dass die Gruppe der zahlungsunwilligen nicht der Rede wert und kein Grund ist, Sanktionsmöglichkeiten zu verschärfen oder zu überprüfen. Wir gehen mit der Regierung einig, dass die bestehenden Gesetze funktionieren und griffige Sanktionsmöglichkeiten existieren. Die beste Massnahme, um die Zahlungsunfähigkeit der Prämien zu reduzieren ist und bleibt die individuelle Prämienverbilligung (IPV). Der Kanton Luzern könnte mehr finanzielle Mittel für die IPV bereitstellen, um zu verhindern, dass Prämien nicht bezahlt werden. Ziel muss sein, die Zahl der nicht einbringenden Prämien zu senken, statt sie nachträglich zu kompensieren. Die IPV ist ein adäquates Mittel dazu. Die SP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Sabine Heselhaus: Die Stellungnahme des Regierungsrates macht deutlich, dass die Anliegen des Postulats bereits erfüllt sind. Der Kanton Luzern kommt seinen Verpflichtungen nach, indem er die nicht einbringbaren Krankenkassenprämien im Rahmen der bestehenden Regelungen behandelt und so sicherstellt, dass niemand für Kosten bestraft wird, die er oder sie objektiv nicht tragen kann. Aus unserer Sicht ist entscheidend, dass damit die verfassungsmässigen Grundsätze eingehalten werden: Das Recht auf soziale Sicherheit und Unterstützung in Notlagen gemäss Artikel 41 der Bundesverfassung sowie die Verpflichtung aus unserer Luzerner Kantonsverfassung, für eine angemessene Gesundheitsversorgung zu sorgen. Der Regierungsrat zeigt klar auf, dass diese Grundrechte bereits umgesetzt werden. Für die Grüne Fraktion ist zentral, dass ein fairer und gerechter Zugang zur Gesundheitsversorgung nicht durch unnötige Zusatzregelungen verkompliziert werden darf. Statt Symbolpolitik braucht es wirksame Massnahmen wie die konsequente Stärkung der IPV, damit die Unterstützung dort ankommt, wo sie gebraucht wird. Das Postulat bringt keinen

zusätzlichen Nutzen, sondern lediglich Doppelspurigkeiten. Deshalb lehnt die Grüne Fraktion das Postulat ab.

Stephan Schärli: Die Mitte-Fraktion lehnt das Postulat aus den bereits genannten Gründen ebenfalls ab. Ich fand die philosophische Art und Weise von Michael Ledergerber sehr spannend. Ich glaube, wir müssen einmal über Platon und das Höhlengleichnis sprechen, das könnte man auch viel kürzer sagen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Wir haben in Ihrem Rat kürzlich über die Abschaffung der schwarzen Liste diskutiert. In diesem Zusammenhang hat unser Rat Sie darauf aufmerksam gemacht, was das in Bezug auf nicht einbringbare Krankenkassenprämien bedeutet. Das Rechtssystem verfügt bereits heute über wirksame Instrumente, um im Bereich von nicht einbringbaren Krankenkassenprämien zu agieren. Hier weitere Systeme parallel aufzubauen, erachtet unser Rat als nicht wirksam und ressourcentechnisch nicht wirtschaftlich. Deshalb empfehlen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.

Der Rat lehnt das Postulat mit 72 zu 24 Stimmen ab.